

Aufnahmeprozess für neue Mitglieder

Am Forschungsnetzwerk Schulsprachdidaktik können sich am Diskurs Schulsprachdidaktik interessierte Personen beteiligen. Dies können beispielsweise sein...

- Doktorierende (und allenfalls Masterstudierende) an den Lehrstühlen der Vertretungen der Programmgruppe und weiterer Hochschulen
- Mitarbeitende der im Netzwerk engagierten Pädagogischen Hochschulen
- Mitarbeitende weiterer Pädagogischer Hochschulen

Voraussetzungen für eine Aufnahme sind ...

- eine laufende Forschungsarbeit / ein laufendes Forschungsprojekt, das an den Diskurs «Schulsprachdidaktik» anschlussfähig ist (willkommen sind auch Forschungsarbeiten, die sich in verschiedenen Fächern mit sprachlichen Themen beschäftigen),
- die Bereitschaft, aktiv im Forschungsnetzwerk mitzuarbeiten und eigene Forschungsarbeiten zu präsentieren,
- die Bewilligung eines Antrags auf Aufnahme durch die Kerngruppe des Forschungsnetzwerks und
- eine Mindestdauer der Teilnahme von einem Jahr. Der Austritt erfolgt über eine schriftliche Mitteilung an die Geschäftsstelle.

Der **Aufnahmeprozess** umfasst folgende Schritte:

Grundinformation der Fachschaften an pädagogischen Hochschulen über die Möglichkeit der Teilnahme.

1. Information der Interessentin / des Interessenten durch die Geschäftsstelle (Zustellung der Geschäftsordnung und dieser Regelung)
2. Antragstellung an die Geschäftsstelle des Netzwerks. Der Antrag enthält folgende Dokumente (je ca. 1 A4-Seite):
 - Motivationsschreiben
 - Lebenslauf
 - Beschreibung der geplanten oder laufenden Forschungsarbeiten oder Forschungsprojekte (inkl. Beschreibung des Anschlusses an den Diskurs der Schulsprachdidaktik)
 - Empfehlungsschreiben der Betreuerin / des Betreuers der Qualifikationsarbeit oder der/des Vorgesetzten (optional, bei MA-Studierenden zwingend)
3. Formale Prüfung des Antrags durch die Geschäftsstelle. Im positiven Fall Weiterleitung des Antrags (mit allen Unterlagen) an die Mitglieder der Kerngruppe
4. Prüfung des Antrags durch die Mitglieder der Kerngruppe und Rücksprache mit der Geschäftsstelle
5. Bei Einigkeit: Aufnahme der Bewerberin / des Bewerbers im Netzwerk
6. Bei Uneinigkeit: Beratung und Beschlussfassung an der nächsten Kerngruppensitzung
7. Mitteilung des Beschlusses an die Bewerberin / den Bewerber durch die Geschäftsstelle

Kontaktangaben und weitere Informationen unter: www.nets-resco.ch/schulsprachdidaktik-nets21